



KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

GEWALTPRÄVENTION BEI DEN NATURFREUNDEN

Naturfreunde
JUGEND

WARUM KINDER- UND JUGEND- SCHUTZ BEI DEN NATURFREUNDEN?

Sportliche und gemeinschaftliche Aktivitäten lassen Nähe entstehen – und das ist gut so. Um dabei körperliche und emotionale Grenzüberschreitungen zu vermeiden, ist uns eine Kultur der Aufmerksamkeit und des verantwortungsvollen Handelns wichtig.

Kinder und Jugendliche, aber auch ihre Betreuungspersonen sollen sich bei uns wohl und sicher fühlen. Junge Mitglieder, die von Gewalt betroffen sind, sollen bei den Naturfreunden bestmöglichen Schutz und Hilfe erfahren. Ein offener, achtsamer Umgang mit dem Thema Kinder- und Jugendschutz schützt auch unsere Mitarbeitenden vor unbegründeten Anschuldigungen.

Qualifizierte Freiwillige tragen die vielfältigen Angebote für Kinder und Jugendliche bei den Naturfreunden. Potenzelle Täterinnen und Täter hingegen dürfen bei uns keine Chance haben! Unsere Leitlinien zum Kinder- und Jugendschutz sind daher ein bedeutender Beitrag für eine qualitätsvolle Jugendarbeit.



TRAURIGE FAKTEN

- Jedes **3. bis 4. Mädchen** und jeder **7. bis 8. Bub** wird Opfer sexualisierter Gewalt.
- In Österreich werden pro Jahr rund **70.000 Kinder** Opfer physischer Gewalt.
- Viele Fälle bleiben **im Verborgenen**.

WELCHE FORMEN DER GEWALT GIBT ES?

- **Körperliche Gewalt** (Zufügen oder Zulassen von Verletzungen)
- **Emotionale Gewalt** (verbale Misshandlung oder Zurückweisung)
- **Sexuelle Gewalt** (unsittliche Berührungen, Zeigen von Pornografie etc.)
- **Vernachlässigung** (hinsichtlich Gesundheit, Ernährung, Erziehung etc.)
- **(Cyber) Mobbing** (Diffamierung, Belästigung, Nötigung)

UNSERE LEITLINIEN ZUM KINDER- UND JUGENDSCHUTZ:

- **Prävention**
- **Gewaltfreiheit**
- **Verantwortung**
- **Offenheit**
- **Bewusstseinsbildung**

Das gesamte Leitbild findest du auf naturfreundejugend.at/kinderschutz

RECHTLICHE GRUNDLAGEN IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT

JUGENDSCHUTZBESTIMMUNGEN

Es gilt das Jugendschutzgesetz des Bundeslandes, in dem die jeweilige Veranstaltung stattfindet. Hauptpunkte sind Altersgrenzen für Nikotin- und Alkoholkonsum sowie Ausgehzeiten.

Weitere Infos dazu findest du unter

www.help.gv.at > Jugendliche > Jugendrechte

AUFSICHTSPFLICHT

Aufsichtspflicht besteht immer für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren! Nehmen Minderjährige an einer Veranstaltung teil, geht die Aufsichtspflicht auf die Betreuungspersonen vor Ort über.



Was bedeutet Aufsichtspflicht?

- **Erkundungspflicht:** Allergien, Medikamente, Kontaktmöglichkeiten zu den Eltern etc.
- **Anleitungs- und Warnpflicht:** Gefahren vermeiden, altersgerechte Hinweise/Verbote
- **Eingreifpflicht:** Konsequenzen setzen bei Regelverstoß oder gefährlichem Verhalten
- **Kontrollpflicht:** sich vergewissern, dass die Regeln eingehalten werden
- Wie viel an **Aufsicht** nötig ist, hängt einerseits von Alter und Reife der einzelnen Kinder und andererseits von potenziellen Gefahren in der Umgebung ab. Während **jüngere Kinder** durchgehend in Sicht- und Hörweite sein müssen, können **ältere Kinder** unter gewissen Voraussetzungen auch einige Zeit ohne Aufsichtsperson unterwegs sein.

Mehr Infos zur Aufsichtspflicht bei Feriencamps und zum Umgang mit Nachtruhe, Sexualität etc. findest du [im Intranet > vereinsintern > Kinder- und Jugendarbeit](#)

WAS UNTERNIMMT DIE NATURFREUNDEJUGEND?

KINDER- UND JUGENDSCHUTZ-TEAM

Die speziell geschulten Teammitglieder sind mit externen Beratungsstellen vernetzt und bieten Workshops zum Thema Kinder- und Jugendschutz und sexualisierte Gewalt an.

Das Kinder- und Jugendschutz-Team der Naturfreundejugend unterstützt Naturfreunde-MitarbeiterInnen bei Verdachts- und Zweifelsfällen.

FORTBILDUNG

Um das Bewusstsein für Gewaltprävention und Kinder- und Jugendschutz im Verein zu verankern, bietet die Naturfreundejugend Fortbildungen auf Bundes-, Landes- und Ortsgruppenebene sowie im Rahmen von Naturfreunde-Ausbildungen an.

Infos zu den Fortbildungen findest du unter:

[akademie.naturfreunde.at/
events > Naturfreundejugend](https://akademie.naturfreunde.at/events)



SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Mit neuen MitarbeiterInnen werden die Qualitätsstandards für den Kinder- und Jugendschutz bei den Naturfreunden thematisiert. Alle, die in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingebunden sind, sollen als bewusstseinsbildende Maßnahme die von der Naturfreundejugend erarbeitete Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen.

Die Selbstverpflichtungserklärung kann unter jugend@naturfreunde.at angefordert werden.

STRAFREGISTERBESCHEINIGUNG

Von den MitarbeiterInnen und Präsidiumsmitgliedern der Naturfreundejugend Österreich liegen Strafregisterbescheinigungen (Kinder- und Jugendfürsorge) vor. MitarbeiterInnen bei geförderten Ferien camps müssen eine Strafregisterbescheinigung für Kinder- und Jugendarbeit vorlegen. Die Kosten dafür übernimmt die Naturfreundejugend.

QUALITÄTSSTANDARDS

Ferien camps, die durch die Naturfreundejugend Österreich gefördert werden, unterliegen strengen Qualitätsrichtlinien, die wichtige Präventionsmaßnahmen enthalten.

WAS KANN ICH TUN?

SETZE ZEICHEN GEGEN GEWALT AN KINDERN

- Sensibilisiere **Kolleginnen und Kollegen** für das Thema
- Setze bei deinen Veranstaltungen **Präventionsmaßnahmen**
- Schick uns deine ausgefüllte **Selbstverpflichtungserklärung**
- Besuche einen **Workshop** zum Thema Kinderschutz
- Buche einen Kinderschutz-Workshop für deine **Ortsgruppe**

Workshops zum Thema Kinder- und Jugendschutz findest du unter

akademie.naturfreunde.at/events > **Naturfreundejugend**



TIPPS ZUR PRÄVENTION VON SEXUELLER GEWALT

- Weibliches **und** männliches Personal soll mehrtägige Veranstaltungen betreuen
- **Vermeide heikle Situationen** und sprich im Zweifelsfall mit deinem Team darüber
- Führe bei längeren Veranstaltungen die **„Stopp-Regel“** ein

Beispiele für Situationen, die besondere Achtsamkeit erfordern:

- Eine betreuende Person ist stark auf ein Kind fokussiert
- Kinder verbringen außerhalb der Naturfreunde-Aktivitäten Zeit mit Mitarbeitenden
- Wiederholt unangemessener Körperkontakt zwischen Betreuungsperson und Kind oder zwischen Jugendlichen
- Eine Betreuungsperson initiiert gerne Spiele im Dunkeln oder mit viel Körperkontakt

Sexualisierte Gewalt kann überall vorkommen.
Bitte wende dich im Zweifelsfall an unser Kinder- und Jugendschutz-Team!

WAS IST DENN NOCH ERLAUBT?

Es geht bei Kinder- und Jugendschutz nicht darum, zwischenmenschliche Nähe zu verbieten. Sie ist lebensnotwendig!

Entscheidend ist:

- Nähe muss von beiden Seiten gewollt sein und in einem Raum der gegenseitigen Achtung stattfinden
- (Nonverbale) Reaktionen auf körperliche Nähe müssen erkannt und respektiert werden
- Der Kontakt oder die Aktivität muss jederzeit beendet werden können

WAS TUN IM VERDACHTSFALL?

- **Ruhe** bewahren
- Beobachtungen **dokumentieren**
- TeamleiterIn **kontaktieren**
- **Kinder- und Jugendschutz-Team** der Naturfreundejugend einschalten
- Das Kinder- und Jugendschutz-Team hilft bei der **weiteren Vorgehensweise**

Wichtig zum Schutz des betroffenen Kindes:

- Informiere gegen den Willen des Kindes **nicht** seine Familie!
- Informiere **auf keinen Fall** mögliche TäterInnen!
- Gehe **sensibel** mit der Namensnennung der Betroffenen um!



Für Gespräche mit Betroffenen gilt:

- Geduld, keine Überreaktion!
- Keine Schuldzuweisungen
- Offene Fragestellungen
- Immer wiederholen, was verstanden wurde
- Keine Verharmlosung – Gesagtes ernst nehmen!
- Rasch professionelle Unterstützung einholen!

Weitere wichtige Infos zur Vorgehensweise findest du unter www.naturfreundejugend.at/kinderschutz/kinder-und-jugendschutz

Auf naturfreundejugend.at/kinderschutz findest du ein **Kontaktformular für Fragen, Krisen oder Verdachtsfälle**. Deine Anfrage wird direkt an das Kinder- und Jugendschutz-Team geleitet und vertraulich behandelt. Das Kinder- und Jugendschutz-Team kümmert sich um dein Anliegen und unterstützt dich im Verdachtsfall mit einer strukturierten Abklärung, um eine Eskalation (z. B. Gerüchte, Stigmatisierung, Retraumatisierung, überstürzte behördliche Meldung) zu verhindern und im Sinne der Betroffenen professionell zu handeln.

Viele weitere Infos zum Thema Kinderschutz findest du auf unserer Homepage: www.naturfreundejugend.at/kinderschutz





naturfreundejugend.at/kinderschutz

Adressfeld

Impressum

Naturfreundejugend Österreich
Stadtplatz 55, 4600 Wels
Tel.: 07242/90310
jugend@naturfreunde.at
Layout: e-dvertising.at
Cover: Stephane Yaich, Unsplash

